Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3989

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 17. März 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Öffnung von Truppenübungsplätzen zu Erholungszwecken**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Mertes und Genossen**
— Drucksache V/3953 —

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Mertes und Genossen betreffend „Öffnung von Truppenübungsplätzen zu Erholungszwecken" beantworte ich wie folgt:

> Wir fragen die Bundesregierung:
>
> 1. Ob ein landschaftlich schöner, zu Übungszwecken nicht benutzter Teil eines Truppenübungsplatzes an Wochenenden für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann, wenn Bedarf an einem Erholungsgebiet besteht?

Truppenübungsplätze stellen wegen der militärischen Übungen und ihrer Folgen ständige Gefahrenquellen dar, vor denen die Zivilbevölkerung geschützt werden muß. Die Plätze werden daher als militärische Anlagen durch Grenzschilder gekennzeichnet, die das Betreten durch Unbefugte verbieten.

Einer Lockerung dieses Verbotes stehen im wesentlichen folgende Gründe entgegen:

a) Bei dem Mangel an Truppenübungsplatzraum in der Bundesrepublik Deutschland ist auch an Wochenenden teilweise eine Nutzung der Plätze für militärische Zwecke unumgänglich, für die je nach Ausbildungsvorhaben der ganze Platz oder unterschiedliche Platzteile in Anspruch genommen werden.

b) Geländeteile, die wegen ihrer geologisch oder geographisch ungünstigen Verhältnisse bei Übungen kaum betreten werden und nur geringe oder keine Spuren einer militärischen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Nutzung zeigen, dienen — den Außenstehenden nicht erkennbar — sehr oft als Gefahrenbereiche für die Ausbildung im scharfen Schuß. Gerade diese Gebiete stellen wegen der nicht aufgefundenen Blindgänger und Munitionsteile eine besondere Gefahrenquelle dar.

c) Militärische Ausbildungsanlagen sind häufig Gefahrenquellen für Uneingeweihte und besondere Anziehungspunkte für Jugendliche und Kinder. Diese müssen von Truppenübungsplätzen ferngehalten werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

2. Ob dort nicht für diese Zeiten zumindest einige Spazierwege ausgewiesen werden können?

Wanderwege verlaufen in der Regel so unübersichtlich, daß sowohl ein unbeabsichtigtes Verlassen als auch ein beabsichtigtes Einsickern in das Gelände nicht immer bemerkt werden kann. Ausreichende Überwachungsorgane, die dies verhindern, stehen nicht zur Verfügung.

Ich bedauere daher, einer generellen Öffnung von Gebieten oder Wegen auf Truppenübungsplätzen zu Erholungszwecken für die Zivilbevölkerung nicht zustimmen zu können. Ich habe jedoch in besonders gelagerten Einzelfällen, z. B. zum Besuch von Gedenk- und Kultstätten, nach eingehender Überprüfung Ausnahmen zugelassen, auf die ich mich aus o. a. Gründen auch in Zukunft beschränken muß.

Schröder